

Inklusion im Schuljahr 2011/12: Alles im Fluss oder geht alles den Bach runter ?

Im zweiten Jahr gilt nun das Recht der Eltern, nach § 12 des Schulgesetzes ihre Kinder mit Behinderungen an allgemeinen Schulen anzumelden. Die BSB hat für diesen Spätherbst angekündigt, endlich das Konzept für die Integration (die BSB spricht zunehmend von „Inklusion“) der Öffentlichkeit vorzustellen. Im Moment ist die Kommunikation zwischen den Schulen und der BSB ziemlich eingeschlafen. Die Sonderschulen werden ihrem Schicksal überlassen. Man hofft, sie lösen sich irgendwie von allein auf, wenigstens die Förderschulen. Die neuen Integrationsschulen warten nach wie vor auf konkrete Hinweise, wie „Inklusion“ realisiert werden kann. Sie sind schon froh, wenn sie wenigstens das Personal bekommen.

Mehr SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Zu Beginn des zweiten pragmatischen Jahres 2011/12 werden über elfhundert SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Klassen 1 und 5 der allgemeinen Schulen besuchen. Die Anzahl in den Hamburger Sonderschulen hat sich aber im Vergleich zum Vorjahr nur um 450 SchülerInnen reduziert.



Die BSB ist alarmiert durch die gestiegene Anzahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Während früher ca. 4% die Förder- und Sprachheilschulen und weitere 1-2% die speziellen Sonderschulen besucht haben, gibt es jetzt 7-9 % diagnostizierte SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den neuen Integrationsjahrgängen. Die BSB greift deshalb in die Mottenkiste der Argumente: Die LehrerInnen seien schuld, die durch schlechte oder tendenziöse Gutachten für zu viele Kinder den Förderbedarf festgestellt hätten.

Dabei war abzusehen, dass die Zahl der Schüler sich erhöhen würde: Der Zwang zur Umschulung auf eine Sonderschule ist weggefallen. Jetzt bekommen auch viele derjenigen eine Förderung, die „von Behinderung bedroht“ sind. Die Schüler mit Verhaltensproblemen haben zum ersten Mal einen Anspruch auf zusätzliche Lehrerstunden. Hamburg hatte 2010 eine Quote von 7,7% SchülerInnen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben (davon 43% nicht aus Sonderschulen). Dazu kommen die SchülerInnen mit Behinderung, die Abschlüsse erreichen. Damit liegt die Gruppe der SchülerInnen, die eine besondere Förderung braucht, eher bei 10%.

Der Senator versucht jetzt, die Zahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu begrenzen. Da kommen die Gutachten der Professoren Klaus Klemm und Ulf Preuss-Lausitz genau richtig: Diese nehmen für andere Bundesländer niedrigere Quoten an, für Nordrhein-Westfalen 4,6% SchülerInnen mit Problemen in Sprache, Lernen oder Verhalten. Die Schulbehörde plant, ab dem nächsten Schuljahr die Ressourcen auf diesem Niveau „systemisch“ zuzuweisen, so kann man man zu viele Förderstunden vermeiden.

Kostenneutrale Versorgung reicht nicht

In diesem Schuljahr weist die Schulbehörde den allgemeinen Schulen für die § 12-SchülerInnen z. Zt. dieselbe Anzahl an Lehrerstunden zu wie den Sonderschulen, wobei die Grundversorgung der allgemeinen Schule abgezogen wird. So bleibt nur ein Rest für die sonderpädagogische Zusatzförderung übrig. Auf diese Weise wird das sonderpädagogische Fachwissen in den Schulen etwa halbiert.

Sonderpädagogische Zusatzressource in der allgemeinen Schule - Vergleich 2010/11 und 2011/12:

In einem Punkt hat die BSB ihren Fehler des letzten Jahres erkannt: Die Kess 1 und 2-Grundschulen werden nicht mehr schlechter gestellt als die anderen Grundschulen (Kess 3-6). Allerdings wurde lediglich ein neuer Mittelwert errechnet, so dass alle gleich schlecht versorgt werden sollen.

Leicht angehoben wurde die sonderpädagogische Ressource der Grundschul Kinder mit Problemen in der sozial-emotionalen Entwicklung. Die BSB hat erkannt, dass die Lehrkräfte ungeheuer viel Zeit für Kinder mit Verhaltensproblemen brauchen. Hier reicht die jetzt zugewiesene Zeit trotzdem bei weitem nicht aus.

Unhaltbar ist, dass die Stadtteilschulen in der sonderpädagogischen Zusatzversorgung schlechter gestellt werden als die Gymnasien.

Die GEW hat immer betont, dass man für die Integration ein Mehr an Lehrerstellen benötigt. Dieses ist in Hamburg in der Vergangenheit selbstverständlich gewesen (in den Integrationsklassen, den Integrativen Regelklassen und den Integrativen Förderzentren). Jetzt sollen diese sinnvoll ausgestatteten und bewährten Modelle abgeschafft werden. Ein neues Konzept kann nicht gelingen, wenn Kostenneutralität durchgesetzt werden soll ! Wenn die BSB nicht viel Geld zusätzlich in die Integration steckt, werden die Probleme in den Schulen nicht lösbar sein und die Proteste der Eltern und KollegInnen nicht verstummen.

SchülerInnen haben ein Recht auf gute Förderung

Senator Ties Rabe hat im Schulbrief vom 25.08.11 angekündigt, dass die allgemeinen Schulen für jeden „Sonderschüler“ pro Woche rund dreieinhalb Unterrichtsstunden einen zweiten Pädagogen erhalten sollen. In einer Klasse mit vier SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wären dann über die Hälfte aller Unterrichtsstunden zwei Pädagogen im Unterricht. Der Senator hat hierfür die 108 Erzieher und SozialpädagogInnen im Auge, die über das Bildungspaket in die Hamburger Schulen kommen sollen.

Z.Zt. beträgt der sonderpädagogische Zusatzanspruch eines Schülers mit den vom Senator zu Recht hervorgehobenen Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Verhalten in den Klassen 1 und 2 lediglich zwischen 1,2 und 1,8 Unterrichtsstunden. In der Stadtteilschule liegt er in den Klassen 5 und 6 bei 1,2 doppelt besetzten Stunden. Den Rest (bis zu den versprochenen 3,5 zusätzlichen Unterrichtsstunden Versorgung) plant der Senator mit Erzieher- und Sozialpädagogenstunden zu bestreiten.

Der Einsatz von ErzieherInnen und SozialpädagogInnen ist natürlich ein richtiger und wichtiger Schritt, auch in der Vergangenheit waren die KollegInnen in der Integration unverzichtbar. Es darf nur nicht dazu kommen, dass aus Kostengründen die sonderpädagogische Förderung mit speziell ausgebildeten, für die Behörde teuren Lehrkräften reduziert wird. Die Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind auch nicht als Ersatz für sonderpädagogische Förderung gedacht, sondern als Ergänzung für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Fragwürdig ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit für Schulleitungen Stellenanteile in Honorarmittel für Hilfskräfte umzuwandeln. Die Qualität der Förderung ist entscheidend, und die Voraussetzung dafür ist neben der Persönlichkeit des Pädagogen und der Berufserfahrung die gezielte Ausbildung. Wenn die BSB nicht massiv beim Personal nachsteuert, droht den allgemeinen Schulen und auch den Sonderschulen eine eklatante sonderpädagogische Versorgungslücke!

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben einen Bildungsanspruch, den die allgemeine Schule umsetzen muss. Dafür benötigt sie endlich konzeptionelle Hilfen, ausreichende Räumlichkeiten und gut ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen.

